

## **Modul BAS01 - Reflexionsprüfung**

### **Erwartungshorizont:**

1. Durch die Reflexionsprüfung soll ein/e Student/in nachweisen, dass er/sie grundlegend in der Lage ist, sich innerhalb einer begrenzten Zeit unter Anwendung eines wissenschaftlichen Nachweisverfahrens vor dem Hintergrund einer gegebenen Fragestellung mit einem oder mehreren Text/en unter Nutzung in der Vorlesung (BAS01.1) oder dem die Vorlesung begleitenden Seminar (BAS01.3) vermittelten Inhalte reflexiv wissenschaftlich auseinandersetzen zu können.
2. Hierbei geht es nicht um die Formulierung von Meinungen oder Glaubensannahmen, sondern um die Nutzung vermittelten und zugänglich zu machenden Wissens. Um diesen Sachverhalt zu verdeutlichen, hat der/die Student/in sich wenigstens zweier Texte zu bedienen, die er/sie aus einschlägiger Literatur zur Sozialen Arbeit (Monografien, Sammlungen und/oder Beiträge aus Fachzeitschriften) hinzuzieht.
3. Hierbei ist ausschließlich das in der Übung (BAS01.4) vermittelte Nachweisverfahren relevant.

### **Voraussetzungen zur Teilnahme:**

Zur Teilnahme an der Reflexionsprüfung ist ein/e Student/in nur dann berechtigt, wenn er/sie die Prüfungsvorleistung (PVL) im Seminar (BAS01.3) erbracht und im zu Semesterbeginn mitgeteilten Umfang an der kombinierten Übung (BAS01.4) mit Seminar (BAS01.3) teilgenommen hat (d. h. maximal an drei Terminen abwesend war).

### **Durchführung**

Die Aufgabenstellung wurde am 16. August 2017, gegen 10.00 Uhr MESZ, auf meiner website – [www.puwendt.de](http://www.puwendt.de) – bekanntgegeben. Die Ausarbeitung ist als PDF-Dokument bis zum 19. August 2017, 10.00 Uhr MESZ, an meine dienstliche Emailadresse (s. u.) zu übersenden und (2.) das Original eigenhändig unterzeichnet bis zum Ablauf des 10. Oktober 2017 in mein Fach einzuwerfen. Eine verspätete Vorlage zu 1. und/oder 2. – gleich, aus welchem Grund – führt zum Nicht-Bestehen der Prüfung mit der Folge der Wiederholung zu einem späteren Zeitpunkt.

### **Verhinderung**

Sollte die Teilnahme an der Prüfung – vor oder während der Prüfung – aus Krankheitsgründen nicht oder nicht mehr möglich sein, so ist dies unverzüglich (mit Hinweis auf die Prüfung BAS01) durch Vorlage einer ärztlichen (Arbeitsunfähigkeits-) Bescheinigung im Dekanat des Fachbereiches SGM (und zeitgleich durch Email an mich) anzuzeigen. Eine Nachprüfung wird dann im Wintersemester 2017/18 durchgeführt.

### **Aufgabenstellung**

In der Stadt A ist im dortigen Jugendamt eine Stelle ausgeschrieben worden, die Sie interessiert hat: Es geht um die Mitarbeit in einem neuen Team im Allgemeinen Sozialdienst, das gezielt alleinerziehende Eltern anspricht (v. a. Väter), die im Stadtteil Blumenthal leben. Blumenthal gilt umgangssprachlich als „sozialer Brennpunkt“: hier wohnen (wie Sie der Stellenausschreibung entnehmen konnten) überdurchschnittlich viele alleinerziehende Eltern, die zudem zu über 90% auf staatliche Transferleistungen (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, zum Teil auch nach dem SGB XII) angewiesen sind und nahezu alle die jeweils relevante Armutsschwelle unterschreiten (wie sie vom Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband in Bezug auf die Kinderzahl festgestellt wurden), also als arm gelten:

Haushaltstyp	Single	Alleinerziehend mit 1 Kind			Alleinerziehend mit 2 Kindern			
	ohne Kinder	1 Kind unter 6 Jahre	1 Kind zwischen 6 und 14 Jahren	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 6 Jahre	1. Kind unter 6 Jahren 2. Kind unter 14 Jahren	2 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	1. Kind unter 14 Jahren 2. Kind unter 18 Jahren
Armutsschwelle	917 Euro	1.192 Euro	1.192 Euro	1.376 Euro	1.467 Euro	1.467 Euro	1.467 Euro	1.651 Euro

(Schneider, U., Stilling, G., und Woltering, C.: Zur regionalen Entwicklung der Armut – Ergebnisse nach dem Mikrozensus 2014; in: Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband [Hg.], Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Berlin 2016: 8-26, hier S. 10)

Ihre Bewerbung hat die erste Runde „überstanden“ und Sie haben mit der Einladung zum weiteren Bewerbungsverfahren (im Rahmen eines Assessment Centers) drei Zeitungsbeiträge aus der Wochenzeitung „der Freitag“ erhalten, zu denen Sie nun schriftlich Stellung nehmen und diese Stellungnahme zum im Anschreiben genannten Termin mitbringen sollen. Es handelt sich um folgende Zeitungsbeiträge:

1. Joachim Bauer: „Ohne sozialen Ausgleich zerstören wir uns selbst“  
(Bauer, J.: „Ohne sozialen Ausgleich zerstören wir uns selbst“. Gespräch; in: der Freitag, Nr. 1/2016 vom 7. Januar 2016: 7)
2. Nora Marie Zaremba: Hand in Hand statt Ellbogen gegen Ellbogen  
(Zaremba, N. M.: Hand in Hand statt Ellbogen gegen Ellbogen; in: der Freitag, Nr. 1/2016 vom 7. Januar 2016: 6f)
3. Larissa MacFarquhar: „Wenn genug nie genug ist“, einschließlich Interview mit William MacAskill: „Was ist das Wirksamste?“  
(MacFarquhar, L.: „Wenn genug nie genug ist“/Interview mit William MacAskill: „Was ist das Wirksamste?“ In: der Freitag, Nr. 12/2016 vom 30. März 2016: 6f)

Im Einladungsschreiben heißt es unter anderem: „Wir freuen uns, wenn Sie auf nicht mehr als zwei Seiten zu zwei der drei Beiträge Stellung nehmen, ob und in welcher Form die Beiträge Themen behandeln, die für die Soziale Arbeit mit alleinerziehenden Eltern (v. a. Vätern), die durch eine Lebenssituation der Armut gekennzeichnet sind, von Bedeutung sein können. Welche Beiträge Sie auswählen, das obliegt Ihrer Entscheidung. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Ausarbeitung bis zum ...“ – und hier folgt das Datum, bis wann Sie Ihren Text vorlegen müssen.

Ihre Aufgabenstellung im Rahmen der Reflexionsprüfung lautet:

1. Wählen Sie zwei der drei Texte aus.
2. Reflektieren Sie, ob und in welcher Form die Beiträge Hinweise enthalten, die für die Soziale Arbeit mit alleinerziehenden Eltern (v. a. Vätern), die durch eine Lebenssituation der Armut gekennzeichnet sind, von Bedeutung sein könnten! Was haben die ausgewählten Texte mit Sozialer Arbeit zu tun, die sich an den beschriebenen Personenkreis richtet? Sind darin Anregungen enthalten, die von Bedeutung für diese Arbeit sein könnten? Welche Hinweise entnehmen Sie den Texten, die für diese Arbeit von Bedeutung sein könnten? Beziehen Sie dabei Ihre Erkenntnisse aus Vorlesung BAS01.1 und Seminar BAS01.3 mit ein!
3. Stellen Sie Ihre Überlegungen in Form eines Vermerks dar!
4. Ihr Vermerk (mit den üblichen Angaben und Ihrer Matrikel-Nummer) darf den Umfang von einer Seite nicht unter- und zwei Seiten nicht überschreiten. Formvorgaben für den Vermerk sind: linker, oberer und unterer Rand: 2,0 cm, rechter (Korrektur-) Rand: 4,0 cm; Zeilenabstand: 1 ½ Zeilen; Schrifttype: Times New Roman 11pt einheitlich.
5. Schließen Sie Ihren Vermerk mit folgender Erklärung ab: „Den vorstehenden Vermerk habe ich selbständig und eigenhändig ohne fremde Hilfe und nur unter Angabe der genannten Quellen angefertigt.“ Das Original, das Sie mir zur Verfügung stellen, unterzeichnen Sie nach dieser Erklärung. Ohne diese unterzeichnete Erklärung wird Ihre Ausarbeitung nicht beurteilt und die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet.

Magdeburg, den 16. Aug. 2017/we